



Stärkung des internationalen Handels

Anliegen der bayerischen
IHK-Außenwirtschaftsausschüsse



IHK
Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Auf einen Blick

Der bayerischen Wirtschaft geht es derzeit gut. Die Konjunktur brummt, doch aktuelle politische Entwicklungen sorgen für erhebliche Verunsicherung: In der BIHK-Konjunkturumfrage vom Jahresbeginn 2017 sahen 71 % der befragten Unternehmen Risiken durch zunehmenden politischen Populismus und 76 % durch Nationalisierungs- und Regionalisierungstendenzen in Europa. Ebenso viele Unternehmen sehen Gefahren durch Bestrebungen zu Protektionismus in anderen Ländern.

Für die stark außenwirtschaftlich orientierte bayerische Wirtschaft wären solche Entwicklungen fatal. Sie verkomplizieren Exportgeschäfte, machen diese risikoreicher und erschweren durch neue Handelsbarrieren die internationale Arbeitsteilung. Von offenen Märkten profitieren alle Länder - sogar jene, die im Vergleich zu ihren Handelspartnern Produktivitätsnachteile aufweisen. Protektionismus und Renationalisierung gefährden damit die wirtschaftliche Prosperität aller.

Vor diesem Hintergrund haben die Außenwirtschaftsausschüsse aller neun bayerischen Industrie- und Handelskammern am 24. Mai 2017 bei der Krones AG in Neutraubling zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem bayerischen Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer über die Zukunft der bayerischen Außenwirtschaft in zusehends unsicher werdenden Zeiten diskutiert. Ihre Anliegen zur Stärkung des internationalen Handels aus der Sicht der bayerischen Unternehmen lassen sich in folgenden Themengruppen zusammenfassen:

- 1. Internationalen Handel stärken**
- 2. Auslandsgeschäft wirtschaftlich und politisch absichern - Kreditversicherungen helfen bei der Finanzierung von Exportgeschäften**
- 3. Bürokratie im Außenhandel und bei der Exportkontrolle abbauen, Importzollabwicklung beschleunigen**
- 4. EU-Unionszollkodex praxisnah umsetzen**
- 5. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit: Importe und nachhaltigen Zugang zu Beschaffungsmärkten ermöglichen, Antidumpingmaßnahmen mit Augenmaß verhängen**
- 6. Bayerische Außenwirtschaftsförderung ausbauen und effektiver gestalten**
- 7. Ausreichende politische Flankierung des Auslandsgeschäfts sicherstellen und stärker in Außenwirtschaftsnetzwerken denken und handeln**
- 8. Europa stärken - Vollendung des europäischen Binnenmarktes vorantreiben**
- 9. Den Brexit-Prozess im Interesse der bayerischen Wirtschaft begleiten und deren Anliegen in den Verhandlungsprozess einbringen**

1. Internationalen Handel stärken

Für die bayerische Wirtschaft ist der freie Handel von besonderer Bedeutung. Exportüberschüssen im letzten Jahr mit den USA (9,3 Mrd. Euro), Großbritannien (8,9 Mrd. Euro) und Frankreich (6,1 Mrd. Euro) stehen Importdefizite mit Tschechien (6,8 Mrd. Euro), Ungarn (5,2 Mrd. Euro), und Polen (3,2 Mrd. Euro) gegenüber. Diese Zahlen spiegeln auch die gute Integration der bayerischen Wirtschaft in internationale Lieferketten wider. Die internationale Arbeitsteilung der bayerischen Unternehmen erhöht die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Spitzenprodukte auf den Weltmärkten. Trotz der vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen Bayerns zu den Regionen der Welt muss der Fokus auf eine verstärkte Diversifizierung von Märkten und Sektoren liegen. Um die Stärke und Dynamik der bayerischen Wirtschaft auch in Zukunft sicherzustellen, muss die Politik

- sich klar zum freien, fairen und nachhaltigen Welthandel bekennen.
- eine wertebasierte Handels- und Investitionspolitik verfolgen mit dem Ziel, Handels- und Investitionshindernisse abzubauen und zur Öffnung von abgeschotteten Märkten beizutragen.
- verlässliche globale Handelsregeln und deren Weiterentwicklung über die WTO einfordern.
- auf den Abschluss und die anschließende nationale Ratifizierung moderner Freihandels- und Investitionsschutzverträge der EU hinwirken, die die Kritikpunkte aus den öffentlichen Diskussionen aufgreifen und in entsprechenden transparenten und ausgewogenen Regelungen Rechnung tragen, um die breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit sicherzustellen.
- gegen den überall in der Welt wieder aufkeimenden Protektionismus vorgehen und eine breite Kommunikation über die Vorzüge des freien, fairen und nachhaltigen Handels in der Öffentlichkeit sicherstellen.

2. KMUs bei der Finanzierung und bei der Absicherung von Exportgeschäften über Kreditversicherungen unterstützen

Gerade in politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeiten ist eine ausreichende Finanzierung und Absicherung des Auslandsgeschäftes besonders wichtig. Sonst kann das Ausfuhrgeschäft selbst bei vorliegenden Aufträgen zu einem kaum kalkulierbaren Risiko werden. Daraus resultierende Finanzierungslücken sind für den Mittelstand nicht ohne weiteres zu stemmen. Für KMUs wird es zudem immer schwerer, internationale Geschäfte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu finanzieren. Um negativen Auswirkungen auf die Exportwirtschaft zu verhindern, benötigt die Wirtschaft zukünftig noch effizienter eingreifende Schutzmechanismen. Hierzu ist erforderlich, dass sich die Politik dafür stark macht,

- die Absicherung durch Exportkredit- und Investitionsgarantien beizubehalten und weiter an den Erfordernissen des Welthandels auszurichten.
- faire Voraussetzungen für die Finanzierung bei der Auftragsvergabe aus dem Ausland einzuhalten und diese von den Partnerländern durch wirksame Maßnahmen einzufordern. Direct-Lending Fazilitäten wie z. B. von Korea und China verzerren den Wettbewerb durch Konditionen, die am privaten Finanzmarkt nicht angeboten werden können.
- in internationalen Gremien auf einheitliche Regelungen für die weltweite Exportfinanzierung hinzuwirken, um einen Finanzierungswettlauf zu verhindern.
- die Finanzierung eines Auslandsgeschäfts für KMUs durch hohe Transaktionskosten der Finanzinstitute im Rahmen der Basel III Vorgaben nicht unwirtschaftlich zu machen. Da KMUs häufig nicht auf den Kapitalmarkt ausweichen können, muss die Small-Ticket-Thematik erneut diskutiert werden.
- durch eine modifizierte Risikobewertung der Geschäfte zu gewährleisten, dass die Exportfinanzierung bezahlbar und verfügbar bleibt.

3. Bürokratie im Außenhandel und bei der Exportkontrolle abbauen, Importzollabwicklung beschleunigen

Trotz einer aktiven Handelspolitik der EU, die den Abbau von Handelsbarrieren weltweit zum Ziel hat, und den entsprechenden Bemühungen auf Bundes- und Landesebene wird das Auslandsgeschäft der bayerischen Unternehmen nach wie vor durch unnötige Bürokratie erschwert. Insbesondere bei folgenden Themen muss die Außenwirtschaftspolitik darauf hinwirken,

- Gesetze hinreichend konkret zu formulieren und eine möglichst einheitliche und praxisnahe Auslegung der Verwaltung sicherzustellen.
- Normung und Standardisierung als strategische Instrumente besser wahrzunehmen und nationale Interessen im Erarbeitungsprozess von internationalen Rechtsvorschriften nachhaltig zu vertreten. Unterschiedliche nationale Standards und Regelungen bedeuten zusätzliche Kosten für die Unternehmen. Wer insbesondere bei neuen Technologien und der Digitalisierung weltweit Standards setzt, sichert sich Wettbewerbsvorteile.
- das Steuerrecht im internationalen Kontext transparenter zu gestalten und eine einheitliche Auslegungen durch die Verwaltung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auch bei zwischenstaatlichen Doppelbesteuerungsabkommen und Vorschriften für die Auslandstätigkeit von Mitarbeitern.
- die Entscheidungskompetenzen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) zu erweitern, um in den 10 % der Fälle, in welchen heute das BMWi oder sogar der Bundessicherheitsrat entscheiden müssen, eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit zu erzielen.
- elektronische Verfahren auf EU-Ebene schneller einzuführen.
- bei Sicherheitsinstrumenten wie dem zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, dem bekannten Versender und dem ermächtigten Ausführer die Koordinierung und Abstimmung unter den zuständigen Stellen zu verbessern. Parallelstrukturen und Doppelarbeit sind unbedingt zu vermeiden.

4. EU-Unionszollkodex praxisnah umsetzen

Seit 1. Mai 2016 ist der neue Unionszollkodex der EU (UZK) in Kraft. Bis Ende 2020 muss er in nationales Recht umgesetzt werden. Er bringt für die außenwirtschaftlich tätigen Unternehmen eine Vielzahl neuer Regelungen mit sich, auf die sie sich einstellen müssen. Für sie sind verlässliche Rahmenbedingungen gerade bei der Zollabwicklung wichtig. Dies setzt eine möglichst schnelle, praxisnahe und einheitliche Umsetzung des UZK auch in Deutschland voraus. Die Politik sollte daher darauf drängen,

- praxisnahe Durchführungsvorschriften (für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) baldmöglichst zu erlassen.
- den Übergangsrechtsakt zur Regelung der schrittweisen Inkraftsetzung der Reformschritte kurzfristig auf den Weg zu bringen.
- bereits erteilte zollrechtliche Bewilligungen nach den Bewilligungskriterien des neuen UZK durch die Zollverwaltung praxisgerecht zu handhaben. Eine Neubewertung und Auslegung von unbefristeten Bestandsbewilligungen nach den neuen Kriterien des UZK darf nicht zu unvorhersehbaren Nachteilen für die betroffenen Unternehmen führen.
- für die Bewilligung von vereinfachten Verfahren durch Einforderung der Steuer ID-Nr. beim „Ergänzenden Fragebogen zur Neubewertung“ nicht in die Persönlichkeitsrechte der Unternehmer einzugreifen.
- ein konkretes Arbeitsprogramm für die IT-Umsetzung der UZK-Vorgaben festzulegen.
- Leitlinien der EU für eine einheitliche Verwaltungspraxis in den Mitgliedstaaten zu erarbeiten, damit deutsche Unternehmen nicht schlechter behandelt werden als ihre Wettbewerber in anderen EU-Mitgliedstaaten.

5. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit: Importe und nachhaltigen Zugang zu Beschaffungsmärkten ermöglichen, Antidumpingmaßnahmen mit Augenmaß verhängen

Importe und Sourcing von Waren und Dienstleistungen sind unverzichtbare Grundlage für die wettbewerbsfähige Produktion am Standort Deutschland. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Produktions- und Lieferketten im Zuge fortschreitender internationaler Arbeitsteilung ausgeweitet - so beträgt der Importanteil an den deutschen Exporten durchschnittlich weit über 40 %. An diese Entwicklung wurden weder die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung noch die Gesetzgebung hinreichend angepasst. Seitens der Staatsregierung ist erforderlich,

- die KMUs bei der Erschließung neuer Beschaffungsmärkte besser zu unterstützen.
- Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungsarbeit besser miteinander zu verzahnen. Gerade Importe helfen, in den Lieferländern den Wohlstand zu steigern, zu stabilen und friedlichen Verhältnissen beizutragen und Fluchtursachen zu reduzieren. Zur Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern besteht in der Wirtschaft ein hoher Informationsbedarf. Das Förderinstrumentarium muss auch dahingehend zielgerichtet weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Kooperation mit der Wirtschaft sollte integraler Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik werden und gleichberechtigt neben der klassischen Zusammenarbeit unter staatlichen Akteuren stehen.
- bei der Reform der Handelsschutzinstrumente Transparenz und Vorhersehbarkeit in den Vordergrund zu rücken. Restriktive Antidumpingregeln, die Intransparenz fördern und willkürliche Entscheidungen ermöglichen, sollten beseitigt werden. Langwierige und intransparente Dumpinguntersuchungen schränken die Beschaffungsaktivitäten der Unternehmen erheblich ein. Die plötzliche Abschottung des Marktes durch prohibitiv hohe Zölle stellt dabei oft einen schwerwiegenden Eingriff in bereits geschlossene Verträge dar. Insbesondere kleine und mittelständische Importeure, die ihre Waren an industrielle Verwender oder große Einzelhandelsketten liefern, benötigen Planungssicherheit sowie vorhersehbare und stabile Rahmenbedingungen.

6. Bayerische Außenwirtschaftsförderung ausbauen und effektiver gestalten

Der Standort Bayern bietet weiterhin die deutschlandweit besten Voraussetzungen für die Internationalisierung der Wirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung leistet dabei im intensiven Dialog mit der bayerischen Export- und Importwirtschaft wertvolle Unterstützung. Sie fördert vor allem kleine und mittlere Unternehmen beim Gang auf neue Märkte. Schneller als in anderen Bundesländern werden deshalb hierzulande Projekte für neue Zielregionen und Sektoren konzipiert und umgesetzt. Dieser wichtigen Förderaufgabe muss die Staatsregierung auch weiterhin nachkommen. Wichtig ist hierbei insbesondere,

- das Bayerische Messebeteiligungsprogramm, das Programm „Bayern – Fit for Partnership“, die Projekte des Außenwirtschaftszentrums Bayern nachhaltig fortzusetzen und entsprechend finanziell abzusichern, insbesondere das stark genutzte, sehr praxisorientierte bayerische Förderprojekt „Go International“ durch den Freistaat Bayern zu verlängern. Denn vor allem KMUs benötigen diese schrittweise Unterstützung bei der Erschließung von Auslandsmärkten.
- Fördermaßnahmen besser auf Neueinsteiger, Start-ups und Dienstleister auszurichten, z. B. durch die Entwicklung dienstleistungsspezifischer Beratungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, durch eine bessere Ausrichtung von Fördermaßnahmen an den Bedürfnissen von Serviceanbietern und durch den Ausbau einer qualifizierten Unterstützung vor Ort in den Zielmärkten.
- das Netz der bayerischen Auslandsrepräsentanzen zu erweitern bei gleichzeitiger Schärfung des Aufgabenportfolios. Die organisatorische Verantwortung der Repräsentanzen sollte im Fachbereich Außenwirtschaft des Bayerischen Wirtschaftsministeriums liegen.

7. Ausreichende politische Flankierung des Auslandsgeschäfts sicherstellen und stärker in Außenwirtschaftsnetzwerken denken und handeln

Das Engagement mittelständischer bayerischer Unternehmen zur Erschließung neuer Märkte bedarf gerade in unruhigen Zeiten auf schwierigen Absatzmärkten neben der finanziellen Absicherung der politischen Unterstützung. Hierbei muss die Politik dafür einstehen,

- bei Delegationsreisen unter der Leitung der politischen Spitze des Bayerischen Wirtschaftsministeriums als Türöffner und Problemlöser insbesondere in den östlichen Regionen Europas, in Nah- und Mittelost, in Asien, in Afrika sowie in Lateinamerika verstärkt zu fungieren.
- einen engen Kontakt zu ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Deutschland und Bayern sicherzustellen. Dies dient dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch und trägt dazu bei, über tarifäre, nicht-tarifäre und rechtliche Handelshemmnisse in den jeweiligen Ländern zu diskutieren und um Abhilfe zu ersuchen.
- auf den Abbau wettbewerbsverzerrender Subventionen anderer Staaten zu drängen.
- keine unnötigen Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung aufzubauen. KMU-Förderstrukturen auch der EU müssen auf vorhandene und erprobte Institutionen aufbauen und die operative Einbeziehung dieser Institutionen wie z. B. der Deutschen Auslandshandelskammer sicherstellen. Nur über sinnvoll miteinander verzahnte, wirtschaftsnah angesiedelte und erprobte nationale Strukturen kann den Unternehmen ein sinnvoller europäischer Mehrwert vermittelt werden.

8. Europa stärken - Vollendung des europäischen Binnenmarktes vorantreiben

Unternehmen und ihre Beschäftigten verlassen sich auf das Versprechen der Politik, einen einheitlichen Binnenmarkt mit offenen Grenzen im Schengenraum sowie einer gemeinsamen Währung ohne Wechselkursrisiken zu schaffen. Die Europäische Union ist alternativlos - ein Zurück zu eigenen Währungen oder sogar zu nationalen Grenzen darf es nicht geben. Nur ein geeintes Europa mit einem starken und sozial ausgewogenen Binnenmarkt kann sich als einflussreicher Verhandlungspartner für einen fairen, nachhaltigen und gerechten Welthandel stark machen. Daher appelliert die bayerische Wirtschaft an die Politik, sich auf allen Ebenen für eine handlungsfähige und -starke Europäische Union einzusetzen. Es gilt für die Politik,

- proaktiv an der Zukunft der Europäischen Union zu arbeiten, die EU-Strukturen zu reformieren und mit Blick auf zukünftige Herausforderungen fortzuentwickeln.
- die Vorteile des einheitlichen Binnenmarktes stärker zu kommunizieren.
- die Freiheit des Warenverkehrs und die Personenfreizügigkeit vollständig umsetzen.
- den freien Dienstleistungsverkehr vorantreiben und insbesondere die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU zu erleichtern.
- die Zersplitterung des Binnenmarktes durch ein einheitliches Regelwerk mit Augenmaß zu verhindern, z. B. bei der elektronischen Rechnungsstellung und bei elektronischen Meldepflichten in unterschiedlichen Systemen.
- den Freistaat Bayern als wichtigen Akteur in Europa zu positionieren und sich aktiv für die wirtschaftlichen Interessen der bayerischen Wirtschaft in Brüssel einzusetzen.
- die Wirtschaft frühzeitig über alle wirtschaftsrelevanten EU-Gesetzgebungsvorhaben zu informieren, die sie betrifft, um ggf. noch Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Regulierung nehmen zu können. Die bayerischen IHKs bieten der Politik hierzu eine enge Zusammenarbeit an.
- die über den Freistaat Bayern kofinanzierten Programme der EU im Bereich der Regional- und Strukturförderung praxisgerechter auszugestalten, so dass eine Mitwirkung an grenzüberschreitenden Projekten unter einheitlichen Ausführungsbestimmungen auch auf transnationaler Ebene für Projektträger und für Unternehmen attraktiver wird.

9. Den Brexit-Prozess im Interesse der bayerischen Wirtschaft begleiten und deren Anliegen in den Verhandlungsprozess einbringen

Im Frühjahr 2017 wurde das 60. jährige Bestehen der Römischen Verträge gefeiert, mit denen die sechs Gründungsstaaten den Grundstein zur Europäischen Union und zum Binnenmarkt gelegt haben. Im Jahr 2017 zeigt sich zusehends aber auch eine Erosion dieser großen europäischen Idee. In vielen Mitgliedstaaten bestimmen Populisten mit ihrer europakritischen Sichtweise die politischen Diskussionen und drängen auf eine nationale Rückbesinnung. Die Austrittserklärung der britischen Regierung am 29.03.2017 ist vorerst ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Entwicklung.

Der Brexit stellt eine direkte Gefährdung für Wachstum und Jobs in Bayern dar. Großbritannien und Bayern sind wirtschaftlich sehr eng miteinander verflochten. Mit Ausnahme der USA (20,5 Mrd. Euro) und China (15,0 Mrd. Euro) gab es 2016 weltweit keinen wichtigeren Exportmarkt für bayerische Unternehmen als GB (Exportvolumen: 14,9 Mrd. Euro). Nach einer aktuellen Umfrage unterhalten 59 % der auslandsaktiven bayerischen Unternehmen Geschäftsbeziehungen ins Königreich.

Die bayerische Staatsregierung sollte bei den laufenden Austrittsverhandlungen auf folgende Punkte darauf abstellen,

- im beiderseitigen Interesse ein Verhandlungsergebnis zu erzielen, das einen bestmöglichen Zugang der europäischen Unternehmen zum Wirtschaftsraum Großbritanniens gewährleistet.
- Planungssicherheit und möglichst stabile Rahmenbedingungen für die Unternehmen auf beiden Seiten zu gewährleisten. Denn politische und rechtliche Unsicherheiten im Zuge des Brexits sind Gift für die Wirtschaft und wirken sich negativ auf die bayerisch-britischen Investitionsbeziehungen aus.
- schon während der Verhandlungen politische und strukturelle Anpassungen in der EU durchzuführen, um einseitige nationale Politiksetzung in der EU zu Lasten z. B. der bayerischen Wirtschaft zu verhindern, da sich mit dem Brexit das politische Gleichgewicht in der Europäischen Union nachhaltig verschiebt.
- jenseits der Brexit-Verhandlungen die Ursachen für den britischen Austritt systematisch aufzuarbeiten und die Strukturen der EU grundlegend zu reformieren.
- gemeinsam mit der Wirtschaft die breite Öffentlichkeit intensiver für die Bedeutung zentraler wirtschaftlicher Zusammenhänge in Europa zu sensibilisieren, um die Vorzüge des europäischen Integrationsprojektes und des Binnenmarktes künftig wieder stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Neutraubling, den 24. Mai 2017

Die Außenwirtschaftsausschüsse / Arbeitsgruppe International
der Industrie- und Handelskammern in Bayern:

IHK Aschaffenburg

IHK zu Coburg

IHK für München und Oberbayern

IHK für Niederbayern in Passau

IHK Nürnberg für Mittelfranken

IHK für Oberfranken Bayreuth

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

IHK Schwaben

IHK Würzburg-Schweinfurt

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK) - Kurzvorstellung

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für 990.000 Unternehmen aller Größen und Branchen - vom global operierenden Konzern bis zum mittelständischen Inhaber-Unternehmer. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Fast 53.000 Unternehmensvertreter engagieren sich ehrenamtlich in der bayerischen IHK-Organisation. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist der BIHK die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

Die IHK-Mitgliedsfirmen profitieren von einem umfangreichen Serviceangebot ihrer jeweiligen regionalen IHK. Zudem erfüllen die IHKs derzeit 60 gesetzliche Aufgaben im Interesse ihrer Mitglieder, zum Beispiel in der Berufsbildung: Die bayerischen IHKs betreuen aktuell rund 138.000 Auszubildende und damit 60 Prozent aller Ausbildungsplätze in Bayern. Die IHKs in Bayern sind die erste Adresse für über 80.000 international aktive Mitgliedsfirmen, von der Bescheinigung von Exportdokumenten, über die Beratung im Auslandsgeschäft bis zur Anbahnung von Kontakten in alle Welt. Mit den Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) hat die IHK-Organisation 130 Stützpunkte in 90 Ländern.

BIHK e.V.
IHK für München und Oberbayern
Balanstrasse 55-59
81541 München
www.bihk.de